

Warum wurde der Untersuchungsausschuss eingesetzt?

Im April 2020 haben der Holding-Geschäftsführer, der Bürgermeister und der Aufsichtsrat der Holding die außerordentliche Kündigung des WOBA-Geschäftsführers angestrebt. Die Kündigung wurde damals von den Stadtverordneten abgelehnt und brachte, nach einer Reihe von anonymen Vorwürfen gegenüber Stadt und Holding, weitere Untersuchungen ins Rollen: Der Untersuchungsausschuss wurde eingesetzt und alle Fraktionen haben Mitglieder benannt, die daran teilnehmen. Der Untersuchungsausschuss hat 2021 insgesamt 14-mal unter der Leitung von Daniel Langhoff und Thomas Ney getagt. Eine großartige ehrenamtliche Leistung!

War die angestrebte Kündigung des WOBA-Geschäftsführers gerechtfertigt?

Der Ausschuss stellte fest, dass die angestrebte außerordentliche Kündigung rechtlich möglich war: Das ist bei Geschäftsführern grundsätzlich möglich. Die angestrebte Kündigung war aber nicht inhaltlich gerechtfertigt. Es stimmt, dass das Vertrauensverhältnis zwischen dem Holding-Geschäftsführer und dem WOBA-Geschäftsführer nachhaltig gestört ist. Im konkreten Fall des Vergabeverfahrens „Bauwärme“ hatte der WOBA-Chef aber korrekt gehandelt.

Was bedeutet Inhouse-Vergabe und warum ist das wichtig?

Inhouse bedeutet ‚innerhalb des Hauses‘, bezieht sich also darauf, dass Aufträge innerhalb der Holding vergeben werden. Das klingt wünschenswert und ist es unter bestimmten Umständen auch. Wenn Fördermittel verwendet werden, gelten jedoch besondere Bedingungen. Es ist eine Genehmigung des Zuwendungsgebers nötig, die nicht vorlag. Es gelten die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Der Woba-Chef hat korrekt gehandelt, als er ein Vergabeverfahren mit externen Anbietern durchgeführt hat. Ein anderes Vorgehen wäre nicht rechtssicher gewesen. Auch deshalb nicht, weil eine Inhouse-Vergabe nur möglich ist, wenn der Anteil schädlicher Fremdotsätze 20% nicht übersteigt. Fremdotsätze sind Umsätze außerhalb der Stadt und der Anteil bei den Stadtwerken übersteigt derzeit diese Grenze

Wie verlief der Gründungsprozess der Holding?

Der Bürgermeister hat bei der letzten Stadtverordnetenversammlung sinngemäß gesagt, es ginge in dieser Stadt und in diesem Konzern mit rechten Dingen zu. Als Fazit zu dem Bericht ist das durchaus erstaunlich. Es gab bei der Gründung der Holding eine ganze Reihe von Verstößen gegen das Vergaberecht und gegen das Haushaltsrecht. Diese waren nicht strafrechtlich relevant, gingen aber weit über Lappalien hinaus. Es ist keine Kleinigkeit, wenn massiv und fortwährend gegen Grundsätze der Transparenz und sparsamer Mittelverwendung verstoßen wird. Das hat im Ergebnis zu einer Explosion der Kosten geführt. Die tatsächlichen Kosten wurden den Stadtverordneten erst im Nachgang offengelegt.

Personalauswahl und Interessenkonflikte bei der Gründung der Holding

Das Auswahlverfahren zur Bestimmung des Geschäftsführers war nicht fair, sondern begünstigte von Anfang an den später erfolgreichen Bewerber. Der spätere Holding-Chef war vorher schon mit der Holdinggründung beauftragt und erstellte das Konzept für die Holding. Es lag von Anfang an ein Interessenskonflikt vor. Alternativen wurden nicht ernsthaft geprüft.

Gibt es Probleme mit der rechtlichen Ausgestaltung der Holding?

Der Konflikt der Geschäftsführer zeigt nach Auffassung des Ausschusses auch grundlegende Probleme der Holding. Das Vertragsgeflecht ist kompliziert. Dem Holding-Geschäftsführer wurde eine dominante Rolle eingeräumt. Die Verträge sind so gestaltet, dass die Stadtverordnetenversammlung keine direkten Einflussmöglichkeiten hat. Die Stadtverordnetenversammlung versäumte insofern eine wirksame Kontrolle. Sie ließ der Verwaltung sowie dem sogenannten „Ältestenrat“ weitestgehend freie Hand.

Wurden die erhofften finanziellen Vorteile der Holding bisher erreicht?

Finanziell konnte die Holding die Erwartungen, die mit der Gründung der Holding verbunden waren, bisher nicht erfüllen. Durch die Holding entstehen steuerliche Vorteile in erwarteter Höhe. Diese werden momentan fast vollständig durch die Eigenkosten der Holding aufgezehrt. Das gilt vor allem für Personalkosten. Insbesondere die Vergütung eines Geschäftsführers liegt weit über dem Gehalt in vergleichbaren kommunalen Unternehmen.

Was empfiehlt der Untersuchungsausschuss?

1. Es sollen **Leitlinien guter Unternehmensführung** erstellt werden. Dabei geht es z.B. um Regeln für Transparenz und Klarheit, um Standards für verantwortungsvolles Zusammenarbeiten zum Wohl der Stadt.
2. Die **Regeln für Vergabeverfahren** sollen verschärft werden. Das sind sogenannte Compliance-Regeln. Dabei werden Regeln aufgestellt, um die Einhaltung aller gesetzlichen und sonstigen Bestimmungen zu überprüfen.
3. **Bewerbungs- und Auswahlverfahren von Führungskräften** sollen professionalisiert werden. Hier geht es um überregionale Ausschreibungen, um angemessene Bewerbungsfristen und um die Beteiligung der Stadtverordneten. Die Vergütung von Geschäftsführern soll sich am Gehaltskorridor vergleichbarer kommunaler Unternehmen orientieren.
4. Es soll **keine Dopplungen von Geschäftsführerposten** mehr geben. Bestehende Dopplungen sollen aufgelöst werden. Die Geschäftsführung der Holding und einer oder mehrerer Tochtergesellschaften soll nicht mehr in einer Hand liegen.
5. Für alle auslaufenden Geschäftsführerstellen soll **schon 2022 ein neues Auswahlverfahren** gestartet werden. Ein frühzeitiger Beginn ist wichtig, um einen ausreichenden zeitlichen Vorlauf für einen nahtlosen Übergang zu erreichen.
6. Die **Stadtverordnetenversammlung entscheidet**. Die Einflussmöglichkeiten der Stadtverordneten werden verbindlich geregelt. Es gilt eine Zustimmungspflicht bei der Bestellung und Abberufung von Geschäftsführer:innen, Betriebsleiter:innen und weiteren Entscheidungen.
7. **Vereinheitlichung der bestehenden Verträge**: Die verschiedenen Verträge, Satzungen und Geschäftsordnungen werden überprüft. Eine „Arbeitsgruppe Holding“ soll Überschneidungen und Widersprüche überprüfen und Vorschläge für Anpassungen erarbeiten.
8. **Mitglieder des Aufsichtsrates** sollen Auskunft geben dürfen. Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sollen Mitglieder des Aufsichtsrates den Stadtverordneten Auskunft geben.
9. **Schädliche Fremdotsätze** müssen regelmäßig überwacht werden. Der Aufsichtsrat soll regelmäßig über den Anteil an Umsätzen außerhalb der Stadt Oranienburg Bericht erstatten.
10. Die **Struktur der Holding soll überprüft werden**. Die „Arbeitsgruppe Holding“ soll einen Prüfauftrag extern vergeben: Es geht um die Kosten, Potenziale und die Struktur der Holding. Bis zu dem Ergebnis dieser Prüfung sollen keine neuen außertariflichen Stellen geschaffen werden. Zusätzliche Tarifstellen sollen durch den Finanz- und Beteiligungsausschuss bestätigt werden. Bestehende Arbeitsverhältnisse bleiben unberührt.